



<https://biz.li/4aqq>

LEINENPFLICHT FÜR HUNDE: BRUT- UND SETZZEIT BEGINNT AM 1. APRIL

Veröffentlicht am 29.03.2022 um 08:31 von Redaktion LeineBlitz

Ab Freitag, 1. April, bis zum 15. Juli sollen Wildtiere vor Beunruhigung durch freilaufende Hunde geschützt werden, um ungestört der Brut und Aufzucht ihrer Jungen nachgehen zu können. Hunde müssen daher in der so genannten Brut- und Setzzeit im Wald und in der freien Landschaft angeleint werden. In Naturschutz- und Wildschongebieten besteht außerdem eine ganzjährige Anleinplicht. Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, die gegen die Anleinplicht verstoßen, handeln ordnungswidrig und können mit Geldbußen bestraft werden. Aber auch Halterinnen und Halter von angeleinten Hunden können unter Umständen rechtswidrig handeln - nämlich dann, wenn die Leinen zu lang sind und sich die Hunde nicht hinreichend in ihrem



Einflussbereich befinden. Die Stadt Laatzten empfiehlt an dieser Stelle ausdrücklich eine Länge der Hundeleine von maximal zwei Metern. Hintergrund dieser Empfehlung ist ein Vorfall vor einigen Jahren, bei dem ein Hund an einer fünf Meter langen Leine ein im Gras liegendes Reh so schwer verletzt hatte, dass es verendete. Die Stadt Laatzten weist außerdem alle Hundebesitzer darauf hin, dass Hundekot Abfall im Sinne des Abfallgesetzes ist, der ordnungsgemäß entsorgt werden muss. Die Verwaltung bittet, die "Hinterlassenschaften" der Hunde zum Beispiel mit einer Plastiktüte aufzunehmen und in ein Abfallbehältnis zu entsorgen. Das Zahlen von Hundesteuer entbindet nicht von dieser Pflicht, da es sich hierbei nicht um eine Reinigungsgebühr handelt. Verstöße sind Ordnungswidrigkeiten und können ebenfalls mit Geldbußen geahndet werden.